

# Laubers Ferienansprüche sorgen bereits für neuen Ärger

Der umstrittene Bundesanwalt kündigt – und will ab September für fünf Monate in die Ferien. Politiker bezweifeln, dass ihm das zusteht.

Fabian Renz und Markus Häfliger

**BERN** Jetzt geht es doch schneller als erwartet. Noch am Freitag hatte Bundesanwalt Michael Lauber kryptisch mitgeteilt, dass er seinen Rücktritt « anbiete » – aber die eigentliche Kündigung liess auf sich warten. Diesen Schritt hat der 54-Jährige, der wegen seines Verhaltens in der Fifa-Affäre schwer unter Druck geraten ist, nun nachgeholt.

«Der Bundesanwalt Michael Lauber hat am Abend des 28. Juli 2020 auf den 31. Januar 2021 die Kündigung eingereicht und damit formell den Rücktritt erklärt», gab die Bundesanwaltschaft gestern bekannt. Ständerat Andrea Caroni (FDP, AR), der die Gerichtskommission des Parlaments präsidiert, bestätigt den Eingang der Kündigung. Was Lauber dazu bewogen hat, nach seinem unverbindlichen «Angebot» vom Freitag nun doch die formelle Trennung einzuleiten, ist unklar. Die Bundesanwaltschaft macht dazu keine weiteren Angaben.

## «Kein Leistungsausweis»

Die Art und Weise, wie Lauber seinen Abgang gestalten will, sorgt nun allerdings für neuen Ärger. Gemäss Mitteilung der Bundesanwaltschaft wird Laubers letzter Arbeitstag nämlich bereits der 31. August sein. In den verbleibenden fünf Monaten bis Ende Januar werde er «aufgelaufene Ferienguthaben» beziehen.

«Wie kommt bloss ein derartiges Ferienguthaben zustande? Das werden wir uns genau ansehen müssen», sagt ein bürgerliches Mitglied der Gerichtskommission. Es sei «kein Leistungs-



Jetzt muss zügig ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin gefunden werden: Bundesanwalt Michael Lauber.

Bild Keystone

ausweis für einen Chef, wenn er seine Ferien nicht im Griff hat». Tatsächlich ist Lauber grundsätzlich verpflichtet, alljährlich die sechs Wochen Ferien zu beziehen, auf die er Anspruch hat. Sollte das nicht möglich sein, «so sind sie im Folgejahr zu beziehen»: Dies ist in der Parlamentsverordnung, die das Anstellungsverhältnis des Bundesanwalts regelt, unmissverständlich festgehalten. Die von Lauber eingeforderten fünf Monate entsprechen freilich einem kumulierten Guthaben aus über drei Jahren.

«Auf keinen Fall dürfen wir ihm den Abgang vergolden», betont FDP-Nationalrätin Christa Markwalder. Sie for-

dert, dass die Gerichtskommission Laubers Ferienanspruch genau prüft. Ähnlich äussert sich die grüne Nationalrätin Sibyl Arslan, die selbst in der Gerichtskommission sitzt. Natürlich habe auch ein Bundesanwalt Anrecht auf seine Ferien, so Arslan. Aber zum Abgang ein Guthaben von fünf Monaten geltend zu machen, sei doch «ziemlich frech gegenüber dem Steuerzahler, der Laubers Lohn bezahlt».

Heftige Kritik äussert der Genfer SP-Ständerat Carlo Sommaruga. Ein Ferienüberschuss in diesem Ausmass sei «schlicht unvorstellbar und unvereinbar mit dem Wortlaut der Verordnung». Sommaruga äussert den Verdacht, dass

Lauber mit einem überzogenen Ferienanspruch die Lohnkürzung kompensieren wolle, welche die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) ihm auferlegt hat. Die AB-BA müsse darum «intervenieren», fordert Sommaruga. Ein Bundesanwalt verdient normalerweise rund 300 000 Franken im Jahr.

## Die Zeit drängt jetzt

Die AB-BA – mit der Lauber seit Monaten in schwerem Konflikt liegt – will sich zu dem Thema nicht äussern, da sie offiziell noch gar keine Kenntnis von der Kündigung hat. Die Gerichtskommission wiederum wird darüber an ihrer Sitzung vom 19. August sprechen. Da-

bei werden laut Präsident Caroni auch alle weiteren Fragen erörtert, die sich im Zusammenhang mit der Kündigung stellen.

In jedem Fall braucht die Schweiz jetzt notfallmässig einen neuen Bundesanwalt. Zwar stehen die beiden Stellvertreter Laubers, Jacques Rayroud und Ruedi Montanari, zur interimistischen Leitung bereit. Doch unter den Parlamentariern sind viele nicht glücklich mit dieser Übergangslösung, weil sie beide Stellvertreter als Teil des «Systems Lauber» wahrnehmen.

Möglich ist, dass sich die Gerichtskommission mit Lauber auf eine kürzere Kündigungsfrist verständigt, um schneller

eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger einsetzen zu können. Zudem muss das siebzehnköpfige Gremium am 19. August entscheiden, ob es sich mit Laubers Kündigung zufriedengibt – oder ob es das Amtsenthebungsverfahren, das es im Mai eingeleitet hat, weiterführt. Auf diesem Weg könnte das Parlament Lauber bereits in der Septembersession definitiv des Amtes entheben. Wie Nachfragen aber zeigen, ist es unwahrscheinlich, dass die Kommission diesen Weg beschreiten wird. «Mit Laubers Kündigung ist die Sache gelaufen», sagt Kommissionsvizepräsident Matthias Aebischer (SP), stellvertretend für viele. Nun müsse sich das Parlament auf die Nachfolge konzentrieren.

Zunächst muss die Kommission die Stelle ausschreiben, später mögliche Kandidaten anhören und dann der Vereinigten Bundesversammlung einen Vorschlag unterbreiten. Erwartet wird, dass die Wahl nicht vor der Dezembersession stattfinden kann. Gewählt wird Laubers Nachfolgerin oder Nachfolger nur für den Rest der laufenden Amtszeit, also für rund drei Jahre. Oft genannt wird derzeit der Name von Maria-Antonella Bino, die eine Weile lang als stellvertretende Bundesanwältin amtierte und heute im Bankensektor arbeitet.

Parallel zur Suche nach einem neuen Kopf laufen sowohl im Parlament als auch bei den Parteien intensive Diskussionen über die künftige Struktur der Bundesanwaltschaft. Die Vorschläge sind breit und reichen bis zu ihrer Abschaffung. Die SVP verlangt, dass die Bundesanwaltschaft wieder dem Justizdepartement unterstellt wird, so wie das früher der Fall war. Auch in der SP brütet eine Arbeitsgruppe an Ideen für die Post-Lauber-Ära. Diese Überlegungen werden indes noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

# Vatikan stellt Lientheologen ins Abseits

Rom verbietet Theologen ohne Priesterweihe neu explizit, Pfarreien zu leiten oder zu predigen. Die Weisungen treffen speziell Frauen – und sind in der Schweiz kaum umsetzbar.

Michael Meier

**ROM** «Die Kirche in der Deutschschweiz müsste zusammenpacken, sollte dieses Papier umgesetzt werden», sagt Monika Schmid. Sie leitet als Frau und Laie die Pfarrei Illnau-Effretikon. Genau dies aber dürfte sie nicht mehr tun, ginge es nach der Kleruskongregation. Die für den Klerus zuständige Abteilung des Vatikans veröffentlichte letzte Woche ein Dokument, das für Aufregung sorgt.

Die von Papst Franziskus genehmigte Instruktion zur Leitung von Pfarreien stammt wie aus einer anderen Zeit: Ihr zufolge soll die Pfarreileitung an das Sakrament der Priesterweihe gebunden und allein dem Pfarrer vorbehalten bleiben. Lientheologen und -theologinnen schliesst sie explizit von der Gemeindeleitung aus. Den Modellen einer partizipativen Gemeindeleitung von

Priestern und Laien, wie sie seit Jahrzehnten in der Schweiz und neuerdings auch in Deutschland üblich sind, schiebt sie einen Riegel vor. Von der Sakramentenspendung abgesehen versehen speziell in der Deutschschweiz Laien heute alle Dienste des Pfarrers. So predigen sie auch in der Eucharistiefeier. Was jetzt die Instruktion «in keinem Fall» mehr duldet.

## Churer Bistum sieht sich durch Instruktion bestätigt

Um konservative Kreise nicht zu brüskieren, haben die Deutschschweizer Bistümer schon vor Jahren auf den provokativen Begriff «Gemeindeleiter» für Laien verzichtet und durch «Pfarreibeauftragter» ersetzt. Treibende Kraft dabei war das Churer Bistum. Es sieht sich durch die neue Instruktion bestätigt, wie Sprecher Giuseppe Gracia sagt. Verantwortung und Lei-



Das Verbot aus dem Vatikan sorgt für Unruhe.

Bild AP

tung der Pfarrei lägen beim Pfarrer und würden nicht an ein Team delegiert.

Der Zürcher Generalvikar Franz Annen indessen hat nach

Veröffentlichung der Instruktion seinen Pfarreibeauftragten brieflich ein «Herzliches Dankeschön» für ihr unentbehrliches engagiertes Wirken ausgesprochen. In 36, also rund einem Drittel der Pfarreien im Generalvikariat Zürich-Glarus, teile der Pfarrer das Leitungssamt mit Pastoralassistentinnen und -assistenten. Dieses Modell bewähre sich. «Eine bessere Alternative ist derzeit nicht in Sicht.» Für Monika Schmid heisst das: «Macht weiter so.» Der Generalvikar wisse, dass Gottesdienste ohne Laienmitarbeit nicht mehr denkbar wären.

Die Schweizer Bischofskonferenz will sich erst im September mit dem Dokument befassen. Daniel Kosch, der Generalsekretär der römisch-katholischen Zentralkonferenz in der Schweiz, geht davon aus, dass die hiesigen Bistümer ihre Modelle zur Organisation der Seelsorge kurzfristig nicht ändern werden. Er teilt die Kritik vieler

deutscher Bischöfe, die das Papier für theologisch und kirchenrechtlich defizitär, nicht umsetzbar, klerikal verengt und für Laien demotivierend halten.

## Pfarreien wollen Grenzen ausloten

Gerade in Deutschland ist die Kritik am Dokument heftig: Der Münsteraner Kirchenrechtler Thomas Schüller beklagt, es beantworte Fragen von heute mit Antworten von gestern und denke rein vom Priester her. Es wolle offenbar Veränderungsprozesse im deutschsprachigen Raum abschaffen, beispielsweise die Fusion von Pfarreien, wie sie in priesterarmer Zeit nötig sind. Die Basisbewegung «Wir sind Kirche» moniert, die Instruktion erscheine «wie ein letzter Aufschrei einer sterbenden Religionsdiktatur». Sie überhöhe den Priester, zementiere den Klerikalismus und halte Frau-

en von Leitungs- und Weiheämtern fern.

Für die Pfarreibeauftragte Monika Schmid ist klar: «Von oben wird nichts Neues kommen. Also müssen wir in den Pfarreien vor Ort weitermachen und immer wieder neu Grenzen ausloten.» Ein Beispiel: Coronabedingt müsse die Erstkommunion in mehreren kleineren Feiern stattfinden. Derzeit stehe ihr nur ein Priester zur Verfügung: «Wenn wir keinen hätten, würden wir halt ohne Priester Erstkommunion feiern.»

Dass die fehlenden Priester durch solche aus Polen, Afrika und Indien ersetzt werden, ist für Schmid auch keine Lösung. Diese seien mit den hiesigen Verhältnissen und der deutschen Sprache kaum vertraut und erwarteten von den Lientheologen, dass sie ihnen zudienten. Just diese klerikale Schieflage werde durch das Dokument aus Rom noch gefördert.